DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen

Vorlage Nr.: 2026/164

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Kreisdirektor	09.11.2026
Kreisausschuss	Kreisdirektor	23.11.2026
Kreistag	Kreisdirektor	01.12.2026

Errichtung eines neuen Bildungsgangs am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl

Beschlussvorschlag:

Zum Beginn des Schuljahres 2027/28 wird am Hans-Böckler-Berufskolleg (HBBK) in Marl der Bildungsgang „Staatlich geprüfter Informatiker Schwerpunkt Multimedia“ nach Anlage C1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO BK) errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das HBBK Marl reagiert mit der Einrichtung dieses Bildungsganges auf den aktuellen Fachkräftemangel im Berufsfeld „Informatik“. Die Ausbildung mit ihren integrierten Theorie- und Praxisanteilen vermittelt Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt und an Hochschulen derzeit stark nachgefragt sind. Mit der Einrichtung des neuen Bildungsganges wird diesem Bedarf Rechnung getragen. Jugendlichen mit einer Fachoberschulreife wird die Möglichkeit gegeben, berufsübergreifende und berufsbezogene Kompetenzen aufzubauen, die auf eine Berufstätigkeit oder ein Studium in einem modernen, stark expandierenden Berufsfeld vorbereiten. Er vermittelt technologische, konzeptionelle und gestalterische Kompetenzen zur Erstellung von Multimedia-Produkten und erleichtert den Einstieg in das Berufsfeld „Informatik“ bzw. in ein informationstechnisch orientiertes Fachhochschulstudium.
Voraussetzung für den Besuch des Bildungsgangs „Staatlich geprüfter Informatiker Schwerpunkt Multimedia“ ist ein erfolgreicher Abschluss der Schulform Sekundarstufe I mit der Fachoberschulreife ohne/ mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Der Bildungsgang „Staatlich geprüfter Informatiker Schwerpunkt Multimedia“ wird derzeit an keiner anderen Schule des Kreises Recklinghausen angeboten.
Das Hans-Böckler-Berufskolleg steht mit allen relevanten Institutionen und Betrieben in Kontakt. Sie sichern dem Berufskolleg ein hohes Maß an Unterstützung zu. Die

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

Kooperation bezieht sich derzeit auf konzeptionelle und inhaltliche Unterstützung sowie auf Hilfen bei der praktischen Umsetzung wie z.B. der Durchführung von Projekten und der Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für die Schülerinnen und Schüler.

Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes, der Schülerfahrtkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		